Stellungnahme des Ortsteilrates Büßleben zur Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 2306/17

Wie funktioniert das mit den Drucksachen (Prozessebene)?

Eine Drucksache steht zur Entscheidung an.
Zur Drucksache wird ein Änderungsantrag eingereicht.
Der Änderungsantrag wird angenommen.
Anschließend wird die Ursprungsdrucksache inkl. der beschlossenen Änderung beschlossen.

Der Änderungsantrag 0958/16 (Änderungsantrag der OTB Büßleben) zur Drucksache 2879/15 (Hochwasserschutzkonzept und Festlegung zur Einordnung der Schutzmaßnahme) wurde einstimmig vom Erfurter Stadtrat beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltung.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen vor, s. Protokoll der Stadtratssitzung.
Der Änderungsantrag hat die Ausschüsse OSO, StU und BuV durchlaufen und wurde dort jeweils bestätigt, s. Protokoll der Stadtratssitzung.

D.h.

- der Ersatzneubau der Brücke Trolle ist Teil des beschlossenen HWSK (Drucksache 2879/15) - inhaltlich und bzgl. der Prioritäteneinstufung,
- die Meinung des TVA zum Ersatzneubau war vor dem Stadtratsbeschluss bekannt,
- im BuV wurde der Ersatzneubau befürwortet,
- der Stadtrat hat bewusst für den Ersatzneubau als Teil des HWSK und als dringliche Angelegenheit gestimmt, entgegen dem Votum des TVA.

Controlling der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Seit den o.g. Beschlüssen aus 06/2016 ist der OTR Büßleben an der Umsetzung dieser Beschlüsse dran. Nachfragen und Sachdiskussionen in Stadtratssitzungen, DBOB, OSO und BuV haben keine Fortschritte gebracht.
Im BuV am 02.11.2017 stellten wir die Frage, wer in Erfurt verantwortlich ist für die Überwachung, dass Stadtratsbeschlüsse auch umgesetzt werden. Die Antwort ist noch offen.

Förderfähigkeit

Die Aussage des TVA, die Brücke sei nicht förderfähig, steht ohne Nachweise im Raum.
Warum sollte ausgerechnet diese eine Brücke nicht förderfähig sein?
Auch nach intensiver Beschäftigung mit diversen Fördertöpfen findet sich dafür keine Begründung.
Das TVA lehnt es ab, die Anfragen, Anträge und Bescheide transparent zu machen.

Aussagen wie „Wie, es gibt einen Stadtratsbeschluss?“ oder „KSB fördert keine Fußgängerbrücken“ (TVA im OSO 05/2017) lassen vermuten, dass nicht die richtigen Gegenstände beantragt wurden.

Prioritäten

Das TVA hat keine aktuelle Prioritätenliste für Brückenbauwerke.

Kosten

die Zahlen, die seitens TVA in unterschiedlichen Dokumenten kommuniziert wurden:

Jahr	Dokument	Gegenstand	Planung	Abriss	Ufer-gestaltung	Ersatzneubau	Bauneben-kosten	Gesamt	davon FöMi
11/2014	Förderantrag	Fußgänger-brücke	18.000,00 €			100.000,00 €	12.000,00 €	130.000,00 €	
2016	HWSK	Rückbau						75.000,00 €	
05/2017	HH-Plan 2017/2018	Ersatzneubau	40.000,00 €			220.000,00 €		260.000,00 €	195.000,00 €
08/2017	1052/17 (OSO)	Rückbau	10.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €			60.000,00 €	
08/2017	1052/17 (OSO)	Ersatzneubau	50.000,00 €	25.000,00 €		300.000,00 €	50.000,00 €	425.000,00 €	
08/2017	1052/17 (OSO)	Fußgänger-brücke	35.000,00 €	25.000,00 €		100.000,00 €	40.000,00 €	200.000,00 €	
10/2017	Entwurf NachtragsHH 2018	Rückbau	40.000,00 €		nicht enth.	100.000,00 €		140.000,00 €	50.000,00 €

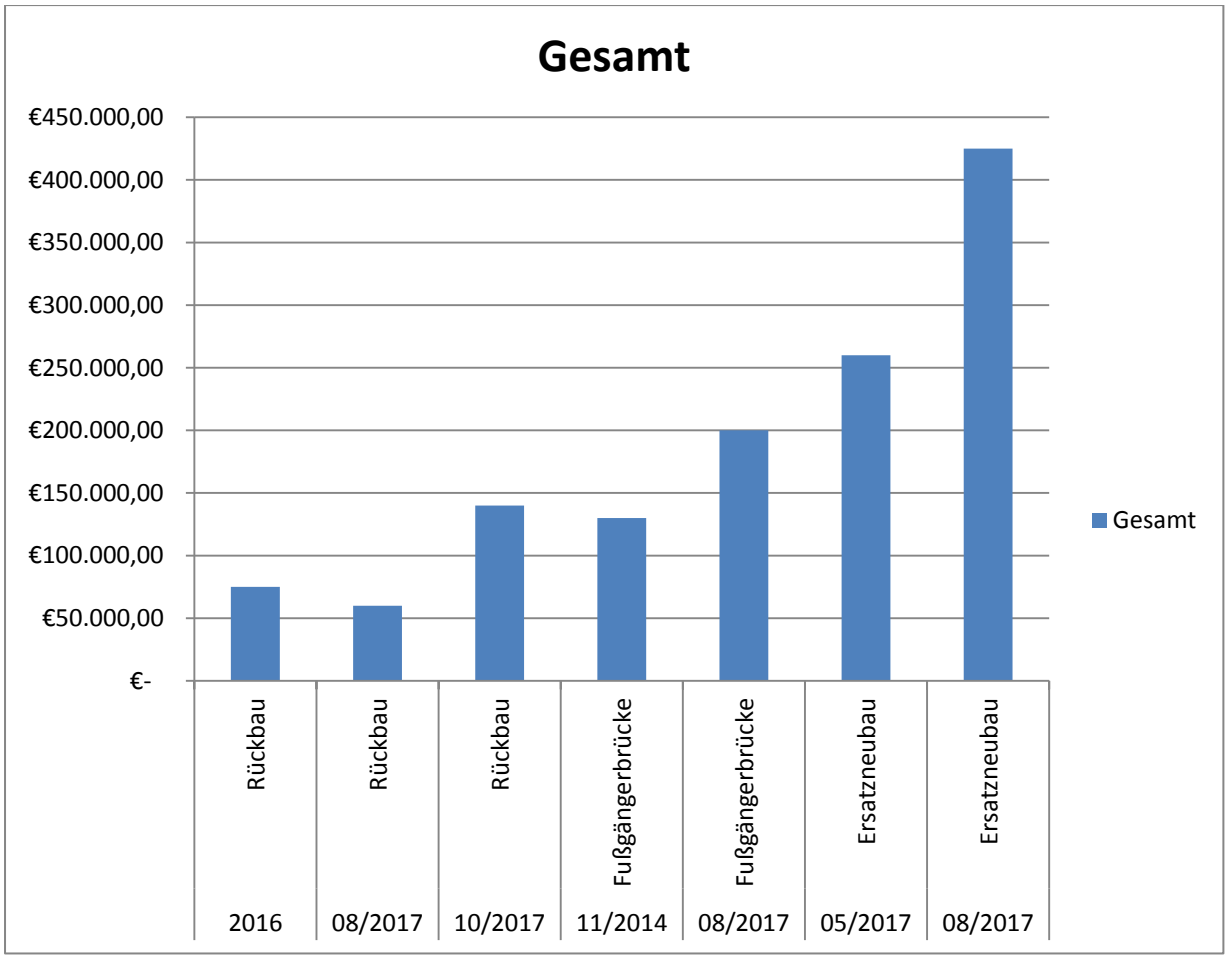

Resultierende Fragen:

- gibt es eine verbindliche Schätzung oder werden jedes Mal neue Zahlen in den Raum geworfen? Wenn ja: warum?
- Warum sollte ein Rückbau teurer sein als eine Fußgängerbrücke?
- Woraus resultiert innerhalb eines halben Jahres eine Schwankungsbreite von fast 200 T€ für das gleiche Vorhaben, nämlich eine einspurige Straßenbrücke?
- Wie belastbar sind demzufolge diese Zahlen?
- Wie kann es sein, dass die notwendige Ufergestaltung i.d.R. außer Acht gelassen wird – im Falle eines Rückbaus ist dies ein wesentliches und notwendiges Element für den Hochwasserschutz.
- Auf Nachfrage erhielten wir die Aussage: „Diese Leistungen müssen zuständigkeitshalber vom Garten- und Friedhofsamt, Abt. Gewässerunterhaltung beauftragt werden. Hierzu bitte ich Sie bei Frau Albrecht den aktuellen Stand nachzufragen.“ → Ist dies Aufgabe des OTR?
- Wenn die Kosten für die Ufergestaltung nicht im Haushalt vorgesehen sind, kippt wieder das ganze Vorhaben. (Wir haben sie jedenfalls nicht gefunden.)

D.h.

- Es gibt keine belastbaren Schätzzahlen.
- Die benannten Kosten für Rückbau, Fußgängerbrücke oder Straßenbrücke sind nicht vergleichbar, da notwendige Elemente nicht immer enthalten sind. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Fazit

Der Nur-Rückbau der Brücke Trolle ist finanziell im Entwurfshaushalt 2018 nicht gedeckt; die aus Hochwasserschutzgründen notwenige Uferumgestaltung fehlt.

Sollte der Rückbau vom Ersatzneubau getrennt durchgeführt werden, sind die Kosten für die Uferumgestaltung mindestens doppelt aufzuwenden. (Uferumgestaltung meint hier echten Eingriff in den Bachlauf, um die Hochwassergefahr von den Anliegern bachabwärts abzuwenden.)

Der Nur-Rückbau der Brücke Trolle unterläuft die Stadtratsbeschlüsse 2879/15 und 0958/16.

Der Änderungsantrag 0958/16 wurde genau deshalb gestellt, um den Nur-Rückbau zu verhindern und den Ersatzneubau sicherzustellen. Dies wurde so vom Stadtrat beschlossen.